

16.10.2013

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der CDU**

**zum Eilantrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/4212**

### **Tarifbruch geht nicht**

Anfang 2012 wurde die Thyssen-Krupp-Edelstahlsparte Inaxum an den finnischen Edelstahlkonzern Outokumpu verkauft.

Im Zuge der Verkaufsverhandlungen vereinbarten Thyssen Krupp und Outokumpu und die IG-Metall einen Tarifvertrag.

Danach sollten:

- betriebsbedingte Kündigungen an allen Produktionsstandorten bis Ende 2015 ausgeschlossen sein,
- Standortgarantie bis Ende 2015 für alle Standorte bestehen,
- die Flüssigphase im Stahlwerk Bochum sollte bis mindestens 2016 gesichert sein,
- Investitionen von 20 Millionen Euro in den Standort Krefeld getätigt werden,
- alle bestehenden Mitbestimmungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

Anfang dieses Monats kündigte Outokumpu an, das Werk in Bochum bereits 2014 - aufgrund einer massiven Verschlechterung der Wirtschaftslage - schließen zu wollen, wovon ca. 450 Arbeitsplätze betroffen wären.

Datum des Originals: 16.10.2013/Ausgegeben: 16.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Diese Ankündigung entspricht nicht der getroffenen tarifvertraglichen Vereinbarung.

Tarifverträge haben schuldrechtliche und normative Wirkung. Sie wirken also wie ein Gesetz und müssen selbstverständlich eingehalten werden. Jede einzelne Arbeitnehmerin und jeder einzelne Arbeitnehmer kann sich auf das Vereinbarte berufen.

Würde Outokumpu tatsächlich das Werk in Bochum vor 2016 schließen wollen und beginnen, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, läge hierin ein Tarifvertragsbruch, der nicht hinzunehmen ist.

#### **Der Landtag stellt fest:**

- Tarifvertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten. Sie bilden die Grundlage für ein vertrauensvolles und verlässliches Miteinander zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
- Das nordrhein-westfälische Parlament bekennt sich zur Tarifautonomie, die mit Hilfe des Tarifvertragsgesetzes die notwendigen Bewegungs- und Handlungsspielräume vorhält, damit die Tarifparteien zu Vereinbarungen kommen und bestehende Rechte durchsetzen können.
- Der Landtag setzt volles Vertrauen in die Betriebsräte und Gewerkschaften, dass sie die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer klug und verantwortungsvoll mit Hilfe der bestehenden Gesetze und Rechtsprechung vertreten.

#### **Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

- Alles Erforderliche zu unternehmen, um der Tarifautonomie, die in der Form des Tarifvertragsgesetzes und der Tarifverträge ihre konkrete Ausgestaltung erfährt, Geltung zu verschaffen.
- Im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die getroffenen Vereinbarungen eingehalten werden und darüber hinaus die Standorte Bochum, Düsseldorf-Benrath und andere erhalten bleiben.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Peter Preuss  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion